

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Armut und Reichtum in Bremen**

Eine gerechte Verteilung von Wohlstand und Arbeit ist ein entscheidendes Merkmal einer demokratischen, sozialstaatlich verfassten Gesellschaft. Zur Beseitigung von Armut ist eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung eine wesentliche Voraussetzung. Sie dient der Analyse von Armut und Reichtum, der Entwicklung geeigneter Instrumente zur Armutsbekämpfung sowie der Kontrolle und Evaluation dieser Instrumente.

Die Armutsberichterstattung ist in der Bundesrepublik im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern rückständig, die Bundesregierung hat 1999 erstmalig eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Auftrag gegeben. Während die Berichterstattung über Armut in Bremen regelmäßig im Rahmen der Sozialindikatorenberichte erfolgt, ist die Entwicklung des Reichtums, insbesondere der Vermögen in unserem Bundesland bisher kaum erfasst worden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich das Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) im Land Bremen und seinen Stadtgemeinden seit 1985 entwickelt?
2. Wie hat sich im gleichen Zeitraum das Bruttoeinkommen aus Unternehmens-tätigkeit und Vermögen verändert?
3. Wie haben sich das Körperschaftsteuer-Aufkommen, das Einkommensteuer-Aufkommen (vor Anrechnung der Lohnsteuer) und das Lohnsteuer-Aufkommen so-wie die zugehörigen Quoten im gleichen Zeitraum entwickelt?
4. Wie viele Personen haben in den Jahren nach 1985 nach bislang vorliegender Kenntnis ihre Jahreseinkünfte in den jeweiligen Einkommensgruppen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (bitte getrennt ausweisen) versteuert (bitte möglichst für die Einkommensgruppen unter 25.000 DM, 25.000 bis 50.000 DM, 50.000 bis 75.000 DM, 75.000 bis 100.000 DM, 100.000 bis 250.000 DM, 250.000 bis 1 Mio. DM, 1 Mio. bis 2 Mio. DM und über 2 Mio. DM differenziert ausweisen)?
5. Wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Gruppen an der Gesamtzahl der Steuer-pflichtigen, und wie hoch ist der Anteil dieser Gruppen am gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen?
6. Wie bewertet der Senat diese Daten (Fragen 1 bis 5)?
7. Auf eine Anfrage der SPD hat der Senat in seiner Antwort (Drs. 15/105) die Vermögensentwicklung in Bremen bis 1995 mitgeteilt. Weiterhin teilte der Senat mit, dass es seit Nichterhebung der Vermögenssteuer seit 1997 keinen neueren Vermögensstand in Bremen gibt.
 - a) Wird der Senat in Zukunft trotzdem eine Abschätzung des Vermögensstandes der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und seinen Stadtgemeinden vorneh-men?
 - b) Wenn ja, auf welche Weise erfolgt diese Abschätzung?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

8. Wie verläuft seit 1990 im Land Bremen die Entwicklung der Verteilung des Wohneigentums inkl. Grundstücken brutto, und wie verläuft sie netto, d. h. inkl. der Bauschulden?
9. Wie verläuft die Entwicklung der Verteilung des Kapitalvermögens (unterteilt nach Aktien, übrigen Wertpapieren, übrigem Kapitalvermögen)?
10. Wie haben sich die Kapitalvermögens-Einkommen der Selbstständigen im Verhältnis zu den Kapitalvermögens-Einkommen der Arbeitnehmer entwickelt, und wie beurteilt der Senat diese Entwicklung?
11. Wie verläuft die Entwicklung der Verteilung der Lebensversicherungen und ihrer Zinsen auf die sozialen Haushaltsgruppen (Selbstständige, Arbeitnehmer, Nichterwerbstätige)?
12. a) Wie stellt sich die Entwicklung der Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen dar, und mit welcher mittelfristigen weiteren Entwicklung rechnet der Senat?
b) Welches Aufkommen an Erbschaft- und Schenkungssteuer wird sich daraus voraussichtlich bis zum Jahr 2004 ergeben?
13. a) Wie beurteilt der Senat die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aspekte der Vermögensverteilung?
b) Welche Ursachen sieht der Senat für die Entwicklung der Vermögensverteilung?
c) Wie bewertet der Senat die politische Zielsetzung einer möglichst ausgewogenen Einkommens- und Vermögensverteilung?
14. Welche Erkenntnisse über Tendenzen sozialer Segregation zwischen den Stadt- und den Ortsteilen in Bremen und Bremerhaven liegen dem Senat vor?
15. Welche besonderen Armutsrisiken sind dem Senat bekannt?
16. a) Wie bewertet der Senat den jetzt vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung?
b) Welche neuen Erkenntnisse werden sich voraussichtlich durch das regelmäßige Erscheinen der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung speziell für die Verteilung der Vermögen nach sozialen Haushaltsgruppen ergeben?
17. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, ab dem Jahr 2001 für das Land Bremen einmal pro Legislaturperiode eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung vorzulegen?

Uta Kummer,
Dr. Käse, Pietzrok, Böhrnsen und Fraktion der SPD